

Umfrage: Gewicht der Mitarbeit in der Zeugnisnote

Beitrag von „DFU“ vom 18. Dezember 2023 16:58

Zitat von Kiggle

Sonstige Mitarbeit ist aber ja nicht nur die Teilnahme im Plenum.

Tests, Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, Arbeits- und Sozialverhalten und bestimmt noch mehr, fließt da ja ein.

In BW sind Tests, schriftliche Ausarbeitungen und (schriftliche) Protokolle schriftliche Leistungsnachweise. Wenn man eine Gewichtung wie schriftlich:mündlich =2:1 angibt, muss man diese auf der schriftlichen Seite einordnen. Mündliche Leistungen haben auch mündlich zu erfolgen. Allerdings ist man dank Transparenzerlass recht frei und kann auch eine Gewichtung wie Klassenarbeiten:Sonstiges = 2:1 festlegen. Die Schüler muss man natürlich informieren.